

Der Ministerpräsident



An die  
Vorsitzenden der Kommission von Bundestag  
und Bundesrat zur Modernisierung der  
Bund/Länder-Finanzbeziehungen  
c/o Deutscher Bundestag  
11011 Berlin

Kommission von Bundestag und Bundesrat  
zur Modernisierung  
der Bund-Länder-Finanzbeziehungen  
  
Kommissionsdrucksache  
161

Schwerin, 9. Februar 2009

Sehr geehrter Herr Oettinger,  
sehr geehrter Herr Dr. Struck,

die Klausurtagung der Föderalismuskommission am 05. Februar 2009 war gekennzeichnet von den gemeinsamen Anstrengungen eine Schuldenregelung zu vereinbaren, die gleichermaßen für Bund und Länder gelten soll. Im Hinblick auf unsere gemeinsame Verantwortung einer nachhaltigen Finanzpolitik für die künftigen Generationen, die unter den gegenwärtigen wirtschafts- und finanzpolitischen Rahmenbedingungen ein noch stärkeres Gewicht bekommt und den gleichgerichteten spezifischen finanzpolitischen Zielstellungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird eine konsequente und wirksame Verschuldungsbegrenzung nachdrücklich unterstützt.

Um dem Verhandlungspaket am Ende zustimmen zu können, sind aber für das Land Mecklenburg-Vorpommern Nachbesserungen bei der Ausgestaltung der Konsolidierungshilfen zwingend erforderlich. Um hier zu einer Lösung zu gelangen, möchte ich meinen Vorschlag erneuern, neben den Zahlerländern und den Notlagenländern eine dritte neutrale Gruppe der ostdeutschen Flächenländer vorzusehen, die von der Konsolidierungshilfenregelung ausgenommen ist. In diesem Fall würde das Land Sachsen-Anhalt keine Konsolidierungshilfen erhalten. Der dadurch eingesparte Betrag entspräche ungefähr den notwendigen Zahlungen aus den ostdeutschen Flächenländern, die damit entfallen könnten. Im Ergebnis würden für die übrigen Länder auf diesem Wege weder Einbußen bei den Konsolidierungshilfen noch zusätzliche Belastungen bei den Zahlungen entstehen.

Für eine solche Lösung sprechen die spezifischen finanziellen Rahmenbedingungen der ostdeutschen Länder, die sich aus dem bis 2019 laufenden Solidarpakt II ergeben und die diesen Ländern zeitlich befristete besondere Hilfen zukommen lassen. Die ostdeutschen Länder sind nach wie vor ausnahmslos als vergleichsweise struktur- und finanzschwach einzustufen. Aus diesem Grund erhalten sie entsprechende Leistungen, deren bestimmungsgemäße Verwendung einer Überprüfung unterliegt. Jetzt Konsolidierungshilfen untereinander zu zulassen, hieße in letzter Konsequenz, diese Transferleistungen in Teilbeträgen neu zu verteilen. Dazu besteht nach meiner Auffassung kein Grund.

**Hausanschrift:**  
Der Ministerpräsident des Landes  
Mecklenburg-Vorpommern  
Schloßstraße 2-4 · 19053 Schwerin

**Postanschrift:**  
Der Ministerpräsident des Landes  
Mecklenburg-Vorpommern  
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-1000  
Telefax: +49 385 588-1009  
E-Mail: [erwin.sellerling@stk.mv-regierung.de](mailto:erwin.sellerling@stk.mv-regierung.de)  
Internet: [www.mv-regierung.de/stk](http://www.mv-regierung.de/stk)

Auch wenn die Haushalte der ostdeutschen Länder in den Jahren 2007 und 2008 erstmals Überschüsse erzielen konnten, ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass für die kommenden Jahre erhebliche finanzwirtschaftliche Herausforderungen und ein dauerhafter Konsolidierungsdruck verbleiben, die durch den absehbaren weiteren Rückgang der Bevölkerungszahl und damit verbundene zusätzliche Einnahmeverluste noch verstärkt werden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf die Stellungnahme der Bundesregierung zu den Fortschrittsberichten „Aufbau Ost“ der ostdeutschen Länder (Berichtsjahr 2007) verweisen. Hier wird dargelegt, dass die Konsolidierungsbedarfe zur Erreichung eines Haushaltsausgleichs im Jahr 2020 in den ostdeutschen Ländern mindestens vergleichbar denen der benannten Notlagenländer sind.

Für Mecklenburg-Vorpommern möchte ich darauf hinweisen, dass mit negativen politisch-psychologischen Folgewirkungen zu rechnen sein wird, wenn dieses Land bei den Konsolidierungshilfen zum Geberland würde. Die sehr weitgehenden Haushaltseinschnitte der letzten Jahre, die notwendig waren, um in diesem von den Voraussetzungen her besonders strukturschwachen Land einen ausgeglichenen Haushalt zu etablieren, würden damit konterkariert. Weitere Konsolidierungsschritte in der Zukunft würden nahezu unmöglich gemacht. Aktuell schaffen wir strukturell eine Haushaltsentlastung durch Absenkung des Landesblindengeldes. Dieser Einsparung stünde Jahr für Jahr der doppelte Betrag als Konsolidierungshilfe für Länder gegenüber, die von den wirtschaftlichen Voraussetzungen und den Finanzmitteln her stärker als Mecklenburg-Vorpommern einzustufen sind. Damit entstünde eine politische Gerechtigkeitslücke.

Darüber hinaus ist zu befürchten, dass die Festschreibung der Leistung von Konsolidierungshilfen auf neun Jahre durch Mecklenburg-Vorpommern im Land keine Akzeptanz finden wird. Sollten die rechtlichen Bedenken gegen eine Beschneidung des Etatrechts der Länder durch Bundesrecht dazu führen, dass die entsprechenden Regelungen mit Zweidrittelmehrheit im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern beschlossen werden müssten, droht aus meiner Sicht ein Scheitern.

Ich rege deshalb eine nochmalige, vertiefte Prüfung meines Vorschlages an und gehe davon aus, dass mit einer Lösung für die Konsolidierungshilfen, die die spezifischen Haushaltszwänge der ostdeutschen Länder berücksichtigt, auch eine solide Basis für die Unterstützung des gesamten Verhandlungspaketes durch alle Beteiligten geschaffen werden könnte.

Mit freundlichen Grüßen

  
Erwin Sellering